



Anmeldung für Ergänzungsleistungen zur AHV und IV: Informationen

(Ausgabe 01.2023)

Anspruch

1 AHV/IV-Rentnerinnen und -Rentner haben einen Anspruch auf Ergänzungsleistungen, wenn ihr anrechenbares Einkommen nicht ausreicht, um die anerkannten Ausgaben zu decken.

Ergänzungsleistungen sind keine Fürsorgeleistungen. Sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind, besteht ein gesetzlicher Anspruch.

Voraussetzungen

- 2** Für den Bezug von Ergänzungsleistungen gelten folgende Voraussetzungen:
- Eigener Anspruch auf eine Rente der AHV/IV, ein IV-Taggeld während mindestens sechs Monaten oder eine Hilflosenentschädigung der AHV/IV.
 - Wohnsitz und tatsächlicher dauernder Aufenthalt in der Schweiz.
 - Schweizer oder EU/EFTA-Bürgerrecht oder ein mindestens 10-jähriger, ununterbrochener Wohnsitz in der Schweiz; Flüchtlinge oder Staatenlose fünf Jahre.
 - Personen, die infolge fehlender AHV- und IV-Beiträge keinen Anspruch auf eine Rente haben, können unter gewissen Voraussetzungen einen Anspruch auf Ergänzungsleistungen geltend machen.
 - Alleinstehende Personen haben nur mit einem Reinvermögen von weniger als 100'000 Franken Anspruch auf Ergänzungsleistungen. Für Ehepaare liegt diese Eintrittsschwelle bei 200'000 Franken, für Kinder bei 50'000 Franken. Der Wert von selbstbewohnten Liegenschaften wird für die Berechnung der Eintrittsschwelle nicht berücksichtigt.

Erwerbseinkommen / hypothetisches Einkommen

3 Alle wichtigen Informationen finden Sie auf dem Merkblatt zum hypothetischen Erwerbseinkommen. Link: [„Merkblatt hypothetisches Erwerbseinkommen“](#)

Durchführung

4 Personen, die sich zum Bezug von Ergänzungsleistungen anmelden möchten, wenden sich an das Amt für Sozialbeiträge, Grenzacherstrasse 62, 4005 Basel, Telefon 061 267 86 66.

- Für eine persönliche Anmeldung vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin.
- Für eine schriftliche Anmeldung verwenden Sie das Formular „Anmeldung für Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV“; abgelegt auf unserer Homepage.

Anmeldung

5 Für die Anmeldung sind zwingend folgende Belege einzureichen:

- Anmeldefragebogen für Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV und bei Bedarf das Zusatzblatt für Grundeigentum.
Link: [„Anmeldung für Ergänzungsleistungen zur AHV und IV“](#) und [„Zusatzblatt für Grundeigentum“](#)
- Für Schweizerinnen und Schweizer die ID-Karte oder der Reisepass
- Für ausländische Staatsangehörige der gültige Ausländerausweis und der Reisepass
- Beleg der aktuellen AHV/IV-Rente, AHV/IV-Rentenverfügung (alle Seiten) und Gutschriftsanzeige, auf welches Konto die Rente überwiesen wird
- Vermögen im In- und Ausland: Sparhefte (nachgetragen), Bank- und Postfinanceabschlüsse per 31. Dezember des Vorjahres sowie alle übrigen Vermögensbelege (Freizügigkeitskonten, Freizügigkeitspolice, Wertschriften, Liegenschaften im In- und Ausland, Anteilscheine von Genossenschaften, Schenkungen, Darlehen, Erbschaftsinventar etc.)
- Policen von Lebensversicherungen im In- und Ausland und aktueller Rückkaufswert
- Krankenkassenunterlagen: Die aktuelle Versicherungspolice, inkl. allfällige weitere Zusatzversicherungen nach VVG
- Mietvertrag mit letztem Nachtrag sowie aktuelle Quittung der monatlichen Zahlung. Bei Aufenthalt in einem Heim den Heimvertrag. Bei Spitalaufenthalt das Schreiben der Krankenkasse, ab wann diese die Leistungen reduziert
- Verfügungen/Entscheide und aktuelle Belege über weitere Einnahmen (Hilflosenentschädigung, Pensionskasse, UVG-Rente (z.B. SUVA), Militärversicherung, ausländische Renten, private Versicherungen, Alimente, Taggelder, Lohnausweis etc.). Erfolgt die Auszahlung auf ein Konto im In- oder Ausland, ist die Gutschriftsanzeige einzureichen
- Scheidungsurteil, Trennungsurteil und alle dazu getroffenen Vereinbarungen

Diese Liste ist nicht abschliessend. Wir behalten uns ausdrücklich vor, weitere Belege einzufordern.
Wichtig: Diese Belege sind auch für Ehepartner und Kinder einzureichen.

Die vorgenannten Belege sind zusammen mit dem Anmeldeformular beim Amt für Sozialbeiträge einzureichen. Für den Beginn der Anspruchsprüfung ist das Eingangsdatum beim Amt für Sozialbeiträge massgebend.

Bitte beachten Sie: Das Anmeldeformular wie auch das Zusatzblatt für Grundeigentum sind im Original einzureichen. Alle weiteren Belege können als Kopie beigelegt werden; Originale können wir leider nicht zurücksenden.

Öffnungszeiten Amt für Sozialbeiträge

Wochentag	Vormittag	Nachmittag
Montag, Mittwoch, Freitag	08:30 - 11:30 Uhr	14:00 - 16:30 Uhr
Dienstag	08:30 - 11:30 Uhr	13.30 - 15.00 Uhr
Donnerstag	10.00 - 11:30 Uhr	14:00 - 17.30 Uhr